

# Trauriger Ehestand : gescheiterte Ehen in Selbstzeugnissen des späten 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Piller, Gudrun**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **52 (2002)**

Heft 4: **Geschlechterverhältnisse im 18. Jahrhundert = Relations des sexes au XVIIIe siècle**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81325>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Trauriger Ehestand – gescheiterte Ehen in Selbstzeugnissen des späten 18. Jahrhunderts

---

Gudrun Piller

## *Résumé*

*Depuis la deuxième moitié du XVIII<sup>e</sup> siècle, les attestations autobiographiques figurent dans un nombre croissant de compositions parmi lesquelles des témoignages de femmes. Même lorsque le mariage, expression sociale la plus habituelle du rapport entre les genres, se développe dans un nouveau discours, il émerge dans les témoignages en particulier lorsqu'il échoue. A titre d'exemple, deux textes permettent de montrer comment les discours et les expériences se tissent en histoire. Ainsi les témoignages directs, souvent considérés comme garants d'authenticité, sont des sources idéales pour tenter de lier expérience et discours.*

In der Zeit um 1798 verfasste die damals 25jährige Sabina Schlatter, geb. Gonzenbach (1774–1818) einen Bericht mit dem Titel «Züge aus der Geschichte meines traurigen Ehestandes und meiner Leiden»<sup>1</sup>. Ausführlich beschrieb sie darin ihre Ehezeit mit Julius Schlatter<sup>2</sup>. Sabina Gonzenbach stammte aus bildungsbürgerlicher Familie. Die Familie Gonzenbach, bei der Friedrich Hölderlin für einige Zeit als Hauslehrer wirkte, war in Hauptwil, in der Nähe von St. Gallen, ansässig<sup>3</sup>. Sabina Gonzenbach, das zweite von zwölf Kindern, heiratete im Alter von 18 Jahren den um drei Jahre älteren Julius Schlatter. 1798 wurde die Ehe nach sechs Jahren wieder geschieden. Sabina Schlatters Erzählung «Züge aus der Geschichte meines traurigen Ehestandes und meiner Leiden» ist eine minutiöse Demontage Julius Schlatters in seiner Rolle als Ehemann. Der Text, der als Abschrift vorliegt und rund zehn Seiten um-

1 Sabina Schlatter, geb. Gonzenbach (1774–1818): *Züge aus der Geschichte meines traurigen Ehestandes und meiner Leiden*, Mscr. (Abschrift) Archiv der Familie Gonzenbach, Museum Bischofszell (TG), Nr. 115 (Repertorium Dr. Wohnlich und Werner Mohr).

2 Julius Hieronymus Schlatter (1771–1818) von St. Gallen.

3 Vgl. Lothar Kempfer: *Hölderlin in Hauptwil*, Tübingen 1975.

fasst, ist nicht datiert und kann nur ungefähr auf die letzte Zeit der Ehe angesetzt werden, in der die Eheleute bereits eine Trennung hinter sich hatten.

Viel umfangreicher ist Johann Konrad Nabholz' Autobiographie mit dem Titel «Protocollum Matrimoniale. Oder Ausführliche Erzählung alles desjenigen, welches sich vor – während – und nach meiner verheürathung mit meiner Lieben Ehe Frau zugetragen, und damit einiche Verbindung hat [...]»<sup>4</sup>. Auf 227 Seiten beschrieb der Zürcher Goldschmied darin seine vierjährige Ehe mit Anna Barbara Meister. Die Ehe wurde 1768 geschlossen und 1772 geschieden. In der Folgezeit, bis 1779, war Nabholz mit dem Niederschreiben seiner Eheerfahrungen beschäftigt. Er verfolgte damit die Absicht der Erinnerung und der Rechtfertigung, um «der wahrheit gemäß zuzeigen, in wie weit Ich an dem mich betroffenen unglük schuldig, oder aber unschuldig seye»<sup>5</sup>.

Die beiden Ehegeschichten, überliefert in Selbstzeugnissen aus der Zeit zwischen 1770 und 1800, stehen im Zentrum der folgenden Überlegungen<sup>6</sup>.

So unterschiedlich die beiden Selbstzeugnisse in ihrer formalen Erscheinung sind, lassen sich doch gemeinsame strukturelle Merkmale ausmachen. Zunächst ist beiden Texten die Zentrierung auf die Ehe eigen, was angesichts der ansonsten knappen Thematisierung von Ehe in Selbstzeugnissen auffällt<sup>7</sup>. Diese Themenzentriertheit ist darauf zurückzuführen, dass sowohl in Schlatters Erzählung wie auch in Nabholz' Autobiographie eine gescheiterte Ehe verhandelt wird. Die Trennung der konflikthaften Beziehung führte zu einem Erklärungsnotstand und damit zum Sprechen über die Ehe. Beide Texte wurden kurze Zeit nach der Scheidung oder einer ersten Trennung verfasst resp. begonnen. Beide Ehen wurden somit vor der Entstehung dieser Texte bereits vor Gericht oder im Familienkreis verhandelt, was bedeutet, dass dem eige-

4 Johann Konrad Nabholz (geb. 1743): *Protocollum Matrimoniale. Oder Ausführliche Erzählung alles desjenigen, welches sich vor – während – und nach meiner verheürathung mit meiner Lieben Ehe Frau zugetragen, und damit einiche Verbindung hat [...]*, Mscr. Staatsarchiv Zürich, X 140.

5 Nabholz: *Procollum*, S. 3.

6 Die Texte stammen aus einer umfangreichen Sammlung von Selbstzeugnissen, die im Rahmen des Nationalfondsprojekts «Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500–1800) als Quellen der Mentalitätsgeschichte» erstellt wurde. Zu diesem Projekt vgl. Sebastian Leutert, Gudrun Piller: «Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500–1800) als Quellen der Mentalitätsgeschichte. Ein Forschungsbericht», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 49 (1999), S. 197–221.

7 Selbstzeugnisse sind nicht der Ort, an dem viel über Ehe berichtet wird. Sie nehmen deshalb für die Erforschung der Ehe eher marginalen Raum ein. Die vorliegenden Untersuchungen fokussieren zumeist edierte, bekannte Autobiographien. Vgl. z.B. Anette Völker-Raasor: *Bilderpaare – Paarbilder. Die Ehe in Autobiographien des 16. Jahrhunderts*, Freiburg i.Br. 1993.

nen Schreiben über die gescheiterte Ehe ein Sprechen darüber vorausgeht, dass eine Sprache, ein Vokabular und Formulierungen bereits vorhanden sind und dass die Ehe grundsätzlich als etwas zu Besprechendes etabliert ist. Beide Selbstzeugnisse weisen ausserdem apologetischen Charakter auf, indem sie die jeweils eigene Haltung erklären und den Ehepartner resp. die Ehepartnerin demontieren.

Die Entstehungszeit der beiden Texte zwischen 1770 und 1800 gilt als jene Epoche, in der ein reger Diskurs die Ansichten über die Ehe und die mit ihr verbundenen Hoffnungen zu verändern begann. Auch wenn emotionale Aspekte noch weit über das 18. Jahrhundert hinaus nicht von sozialen und ökonomisch-materiellen Interessen ablösbar waren<sup>8</sup>, so prägte doch das im aufklärerischen Ehediskurs des 18. Jahrhunderts neu propagierte Ideal der Liebesehe zunehmend die Wünsche und Lebenspläne der jungen Angehörigen des Bürgertums<sup>9</sup>. Auf der Basis einer weiblichen Sonderanthropologie gelang es den aufklärerischen Denkern im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zudem, die Ehe zur einzig legitimen Form weiblicher Selbstverwirklichung zu erklären<sup>10</sup>. Damit einher ging der Versuch einer Aufwertung der Ehe, die als Lebensgemeinschaft nunmehr in die Diskussionen um Freundschaft und Liebe einbezogen wurde. Die neue emotionale Aufladung der Ehe initiiert einen Wandel, der gemeinhin als Übergang von der Sachehe zur Liebeseheirats oder als Weg vom Arbeitspaar zum Liebespaar beschrieben wird<sup>11</sup>. Mit Blick auf diesen in moralischen Wochenschriften, in der Literatur, in Eheschriften sowie in bildlichen Darstellungen geführten Ehediskurs gilt die Ehe in der Forschung als eines der grossen Themen des 18. Jahrhunderts<sup>12</sup>.

Während im aufklärerischen Liebesdiskurs für das lesende Bürgertum das Ideal der «vernünftigen Liebe»<sup>13</sup> entworfen wurde, präsentiert

8 Zum Verhältnis von Emotionen und materiellen Interessen vgl. Hans Medick, David Sabeau (Hg.): *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung*, Göttingen 1984, Einleitung, S. 17.

9 Vgl. Anne-Charlott Trepp: *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840*, Göttingen 1996, S. 40, und Jeffrey R. Watt: *The Making of Modern Marriage. Matrimonial Control and the Rise of Sentiment in Neuchâtel 1550–1800*, Ithaca/London 1992.

10 Claudia Honegger: *Die Ordnung der Geschlechter, Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850*, Frankfurt a.M./New York 1991.

11 Vgl. den Ausstellungsband: *Über die Ehe. Von der Sachehe zur Liebeseheirats*, Schweinfurt 1993; Karin Hausen: «'... eine Ulme für das schwankende Efeu'. Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum», in: Ute Frevert (Hg.): *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988, S. 85–117; Niklas Luhmann: *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt a.M. 1982.

12 «Die Ehe 'wie sie sein sollte' – Der Ehediskurs in der Aufklärung», in: *Über die Ehe*, S. 150–179.

13 Vgl. dazu Honegger: *Ordnung*, S. 30–35.

sich in Gerichtsakten ein etwas anderes Bild ehelichen Lebens. Zank und Streit, Vorwürfe und Drohungen prägen hier die Szenen. Gerichtsakten, so scheint es, dokumentieren gerade die Diskrepanz zwischen den Eheidealen, wie sie im aufklärerischen Ehediskurs entworfen wurden, und tatsächlichen Geschlechterbeziehungen. Anhand von in die Krise geratenen Ehebeziehungen beschäftigte sich die Forschung mit obrigkeitlichen, religiösen und alltäglichen Eheauffassungen, mit Formen der Gewalt in Ehebeziehungen, mit weiblichen und männlichen Argumentationsstrategien und Handlungsspielräumen vor Gericht u.a.m., dies oftmals mit Blick auf ländliche Milieus<sup>14</sup>. Immer wieder wurde hier auf eine grundlegende Eigenheit von Gerichtsakten hingewiesen, die darauf beruht, dass zwischen den mündlichen Aussagen der vor Gericht sprechenden Eheleute und dem vorliegenden Protokoll ein in seiner Breite und Tiefe kaum bestimmbarer Graben klafft.

Anders als bei den Gerichtsakten, gibt es in Selbstzeugnissen die Zwischeninstanz des obrigkeitlichen Schreibers nicht. Sie sind verfasst von Frauen oder Männern, die ihre Eheerlebnisse selber schreibend gestaltet und interpretierten. Doch der Versuch, in Selbstzeugnissen nun die authentische Darstellung von Erlebtem, die in Schrift gegossene Erfahrung, die unverfälschte Realität aufzufinden, verfehlt den Charakter dieser Texte. Ohne Zweifel, indem Selbstzeugnisse die Sichtweise der Schreibenden wiedergeben, überliefern sie in jedem Fall eine 'wahre' Sicht der Dinge. Der eigentliche Gewinn von Selbstzeugnissen besteht jedoch gerade darin, dass sie nicht ausschliesslich erlebte Ereignisse wiedergeben, sondern auf den unterschiedlichsten Wahrnehmungsebenen beruhen. Für die Konstruktion ihrer Geschichten schöpfen die Verfasserinnen und Verfasser aus allen ihnen zur Verfügung stehenden Diskursen und 'Texten'. Gelesenes verbindet sich mit Gehörtem und Erlebtem. Alltagserfahrungen werden erst beschreibbar in Kontrastierung mit dem aufklärerischen Liebesdiskurs oder bei Gericht gehörte

14 Vgl. z.B. Susanna Burghartz: *Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1999; Michaela Hohkamp: «Häusliche Gewalt. Beispiel aus einer ländlichen Region des mittleren Schwarzwaldes im 18. Jahrhundert», in: Thomas Lindenberger, Alf Lüdtke (Hg.): *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1995, S. 276–302; Rebekka Habermas: «Frauen und Männer im Kampf um Leib, Ökonomie und Recht. Zur Beziehung der Geschlechter im Frankfurt der Frühen Neuzeit», in: Richard van Dülmen (Hg.): *Dynamik der Tradition*, Frankfurt a.M. 1992, S. 109–136; Rainer Beck: «Frauen in Krise. Eheleben und Ehescheidung in der ländlichen Gesellschaft Bayerns während des Ancien régime», in: Richard van Dülmen (Hg.): *Dynamik der Tradition*, Frankfurt a.M. 1992, S. 137–212; Claudia Töngi: «Ehekonflikte in Uri im 19. Jahrhundert. Überlegungen zum Verhältnis von Männlichkeit und Gewalt», *traverse* 1 (2000), S. 95–108.

Formulierungen werden zum adäquaten Argumentationsmuster für die Darstellung der eigenen Positionen.

Das Hauptinteresse der folgenden Analyse ist daher geleitet von der Frage, auf welche Weise Diskurse, gesellschaftliche Normen und alltägliche Erfahrungen sich im Text verweben und welche unterschiedlichen – möglicherweise geschlechtsspezifischen – Argumentationen bezüglich des Gelingens oder Scheiterns der Ehe sich feststellen lassen. Insbesondere richtet sich der Blick auf die Funktion des Körpers im Rahmen dieser Erzählungen.

### **Sabina Schlatters trauriger Ehestand**

«Schon in den ersten Wochen unserer Ehe nahmen meine Leiden ihren Anfang, durch sehr harte Behandlung, Gleichgültigkeit und Vernachlässigung aller Arten – Während meiner ersten Schwangerschaft konnte ich niemals von Ihm erhalten mit mir spazieren zu gehen, noch die geringste gefälligkeit für mich; einst gieng er doch mit mir [...] meine Tante zu besuchen, er machte mich aber mit solcher grausamkeit und Eile die Berge ersteigen, und stieß mich mit einer solchen Grobheit, daß Männer die uns begegneten Ihm Vorwürfe darüber machten, wie Sie meine Umstände bemerkten.»<sup>15</sup>

Sabina Schlatter beginnt in medias res. Ohne ihren Gatten vorzustellen, eröffnet sie den Text mit einer fundamentalen Kritik und bestimmt damit gleich zu Beginn den Charakter des Textes als Anklageschrift. Bereits in den ersten Sätzen fallen die Begriffe «Gleichgültigkeit» und «Vernachlässigung», gekoppelt mit «Grausamkeit» und «Grobheit». Damit sind die Elemente eingeführt, die den ganzen weiteren Verlauf ihrer Erzählung prägen. Indem die Autorin mit einer Episode aus der Schwangerschaft einsetzt, präsentiert sie sich von Anfang an in der Rolle der Schutzbedürftigen. Sie lässt den Text mit einer Situation beginnen, in der sie Schutz und Zuwendung durch ihren Gatten in besonderem Mass hätte erwarten dürfen.

Das Erlebnis einer Fehlgeburt bildet eine Steigerung dieser Einstiegs-episode: «einst bat ich Ihn langsam zu fahren, wie ich Beschwerden in meiner Schwangerschaft hatte, meine Bitten waren vergebens, er führte mich mit Heftigkeit über Stein und Gräben, sodaß eine zu frühe Niederkunft die folge davon war, worauf ich schwören darf.»<sup>16</sup> Um ihr Urteil zu unterstützen, führt Gonzenbach – wie schon in der ersten Episode – die Meinung anderer Männer an: «auch sagten selbst die Mezger die Ihn oft mit mir durch die Stadt rennen gesehen, ernstlich, Sie verwundern sich

15 Schlatter: *Züge*, S. 1.

16 Schlatter: *Züge*, S. 1.

gar nicht darüber, wenn Sie bedenken, wie er mit mir davon gefahren seye –»<sup>17</sup> Eine Fehlgeburt als Folge von Misshandlungen war ein in Ehestreitigkeiten häufig von Frauen vorgebrachtes Argument<sup>18</sup>. Der Verlust der Leibesfrucht gehörte zu den schlimmsten der möglichen Folgen von Misshandlungen und konnte als Beleg dafür herangezogen werden, dass die männliche Gewalt das Mass der tolerierbaren körperlichen Züchtigung überschritten hatte und der Spielraum übertreten war, innerhalb dessen ein gewisses Mass an körperlicher Gewalt als durchaus verhandelbar galt<sup>19</sup>.

Sabina Schlatter belässt es nicht beim Schwören, sondern zieht andere Verfahren der Beweisführung heran. Die Vorfälle, die zur Fehlgeburt führten, spielten sich im öffentlichen Raum unter aller Augen ab. Gerade das Zitieren der öffentlichen Meinung wird von ihr wiederholt zur Unterstützung ihrer Glaubwürdigkeit herangezogen. Als Zeugenchaft nennt sie nicht etwa andere Frauen, sondern Männer, die die Brutalität Schlatters bemerken und kritisieren. Dass «selbst die Metzger», hier als Repräsentanten des Grobschlächtigen angeführt, ihre Sicht der Dinge untermauern, dient als Beweis dafür, dass dieser Umgang mit ihr nicht im Bereich einer in der Ehe hinzunehmenden männlichen Gewalt liegt, sondern dass hier eine charakteristische Brutalität ihres Gatten vorliege. Unter Einbezug einer möglichst männlichen Perspektive – durch die Augen der Metzger – erreicht sie eine Objektivierung ihrer Erlebnisse.

Auf allen Ebenen betont Sabina Schlatter Angriffe auf ihren Körper und ihre körperliche Integrität. Es ist unmittelbare physische Gewalt, die sie in knappen Sätzen wie «schlug mich mit den Fäusten auf die Brust»<sup>20</sup> oder «er gab mir die derbsten Stöße um mich auf diese Weise aus dem Bette zu werffen»<sup>21</sup> beschreibt. Als Angriff auf ihren Körper erlebte Sabina Schlatter aber insbesondere die Vernachlässigung, mit der sie sich in allen Situationen körperlicher Schwäche oder Bedrohung konfrontiert sah. Die Ignoranz ihres Gatten ging so weit, dass er ihr Krankheiten als Simulation vorwarf: «er warf mir bitter vor, es seye nur Verstellung»<sup>22</sup>.

Ein anderes Konfliktfeld, das Schlatter-Gonzenbach ausführlich darstellt, betrifft die häusliche Ökonomie. Während bezüglich physischer

17 Schlatter: *Züge*, S. 1.

18 Beck: «Frauen», S. 146; Hohkamp: «Gewalt», S. 290; Töngi: «Ehekonflikte», S. 98.

19 Zur Frage Straftat oder Züchtigungsrecht? vgl. Töngi: «Ehekonflikte», S. 96–98.

20 Schlatter: *Züge*, S. 2.

21 Schlatter: *Züge*, S. 8.

22 Schlatter: *Züge*, S. 2.

Gewalt vor Gericht weitaus häufiger die Frauen als Klägerinnen auftrafen<sup>23</sup>, stammten Vorwürfe über 'schlechtes Hausen' mehrheitlich aus dem Argumentenrepertoire der Männer<sup>24</sup>. Auch Sabina Schlatter sieht sich mit dem Vorwurf der Verschwendung konfrontiert<sup>25</sup>. Sie nimmt die Schuldzuweisung auf und wendet sie sogleich in die andere Richtung: Aus ihrer Sicht ist es vielmehr der Gatte, der die häusliche Ökonomie bedroht: «Er hingegen führte niemals keine Rechnung über nichts, und brachte er Geld nach hause, so nahm er davon was er wollte, ohne daß ich jemals das geringste erfuhr.»<sup>26</sup>

Das Geld verwendete er für Wirtshausbesuche: «alle im Hause können bestätigen, daß er seit einem Jahr nicht Fünfzigmal zu Hause zu Nacht gespiesen, sondern im Wirtshaus sich anfüllte, und so sein Geld und seine Gesundheit verschwendete.»<sup>27</sup> Die Verweigerung des gemeinsamen Essens besass eine über das ökonomische Moment hinausgehende symbolische Dimension. Als zentrale familiäre Ereignisse des Tages waren Mahlzeiten ein Austauschritual, in dem sich materielle und emotionale Interessen verbanden. Die Vorgänge um das Essen überschritten den Bereich des Notwendigen und konnten – so das Ergebnis aus Gerichtsakten – zum Barometer der Befindlichkeit zwischen Frau und Mann werden<sup>28</sup>. In diesem Sinne beinhaltet Sabina Schlatters Aussage über die Wirtshausbesuche ihres Gatten nicht nur den Vorwurf der Geldverschwendung und der Zerstörung der Gesundheit, sondern auch die symbolische Klage über seine fortwährende Missachtung ihrer antizipierten Rolle als fürsorgliche Gattin und Hausfrau.

Die Folge all dieser Grausamkeiten ist in Sabina Schlatters Text deutlich benannt: «Meine Gesundheit war nun zu Grunde gerichtet.»<sup>29</sup> Die Zerrüttung ihrer Ehe reflektiert sich in der Zerrüttung ihrer Gesundheit. Dabei erscheint die zerstörte Gesundheit als zwingende Konsequenz der Angriffe und Vernachlässigungen, die sie allesamt als Angriffe auf ihre körperliche Integrität präsentiert.

Durch das Aufzählen der Versäumnisse ihres Gatten, das Hinzufügen immer wieder neuer Puzzlestücke, zeichnet Sabina Schlatter ex negativo auch ihr Bild einer guten Ehebeziehung, in der die Ehepartner für das gegenseitige physische Wohl sorgen und die körperliche Integrität des Partners bzw. der Partnerin wahren. Auf dieser Matrix war Julius

23 Vgl. z.B. Habermas: «Frauen», S. 111.

24 Vgl. z.B. Beck: «Frauen», S. 150f.

25 Schlatter: *Züge*, S. 5.

26 Schlatter: *Züge*, S. 5.

27 Schlatter: *Züge*, S. 3.

28 Vgl. Beck: «Frauen», S. 161–166; Töngi: «Ehekonflikte», S. 99.

29 Schlatter: *Züge*, S. 6.



Schlatter zur Ehe untauglich. Sabina Schlatters zusammenfassende Deutung ihres Puzzles ist denn auch ganz grundsätzlich und rührt an die im 18. Jahrhundert neu definierte emotionale Basis des Ehelebens. Ihr Gesundheitsverlust, schreibt sie, sei erfolgt, «durch die beständige Entbehrung jener Liebe und freundschaftlichen Vertraulichkeit, welche allein das Glück ehelichen Lebens ausmachen»<sup>30</sup>. An dieser Stelle verbindet sich in Schlatters Darstellung der aufklärerische Liebes- und Freundschaftsdiskurs nahtlos mit dem zeitgenössischen Körper- und Gesundheitsdiskurs, in dem die Familie als Keimzelle einer gesunden bürgerlichen Gesellschaft festgeschrieben wurde<sup>31</sup>.

Die Textstelle «meine Gesundheit war nun zu Grunde gerichtet» bezeichnet die Katastrophe in diesem Ehedrama, die Wende, die zum Ende hinführt: Schlatter verlässt ihren Mann und geht mit dem gemeinsamen Kind zu ihren Eltern. Zwar kehrte sie nach einiger Zeit nochmals zu ihm zurück, doch beim erneuten Versuch des Zusammenlebens wiederholten sich die selben Szenen der verbalen, psychischen und physischen Gewalt. Als der Ehemann ihr schliesslich die Führung der Haushaltung abgenommen und der Magd übergeben hatte und sie sich zum «unnöthigen Geschöpf» degradiert sah, beendete Sabina Schlatter-Gonzenbach ihren Text, ebenso wie schliesslich ihre Ehe.

### **Johann Konrad Nabholz' «Protocollum Matrimoniale»**

Viel ausführlicher als Sabina Schlatter und mit weitaus geringerer Abneigung gegen seine Ehepartnerin berichtete der Zürcher Goldschmied Johann Konrad Nabholz über seine Ehe mit Anna Barbara Meister, die 1768 geschlossen und 1772 nach langer Trennung wieder geschieden wurde. Nabholz' «Ausführliche Erzählung» ist in vier Teile gegliedert, die entlang den Phasen der ehelichen Beziehung verlaufen.

Nabholz konstruiert seinen Text im Montagestil: Unterschiedliche Textformen wie Tagebuch, Briefe, Rechtfertigungsreden u.a. werden zum jeweils passenden Zeitpunkt ins «Protocollum Matrimoniale» eingeschrieben. Diesem Verfahren der Textproduktion kommt authentifizierende Funktion zu. Während Sabina Schlatter die Beobachtungen anderer Männer zur Bekräftigung ihrer Aussagen anführte, schrieb Nabholz als authentifizierendes Mittel ganze Passagen aus seinem Tagebuch ab, um dann «den unpartheyischen Leser darüber Selbst urteilen

30 Schlatter: *Züge*, S. 6.

31 Vgl. z.B. Michel Foucault: «Die Politik der Gesundheit im 18. Jahrhundert», *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 3 (1996), S. 311–326.

[zu] lassen»<sup>32</sup>. Nabholz impliziert hierbei eine Vorstellung des Tagebuchs als ein unmittelbares und nicht-konstruiertes Textmedium, in dem Ereignisse unverfälscht und noch ungedeutet niedergelegt werden. Zumindest ist das Tagebuch ein Medium der relativen Gleichzeitigkeit von Erleben und Schreiben. Indem Nabholz darauf rekurriert, entzieht er sich auf raffinierte Weise dem Vorwurf, die berichteten Episoden im Nachhinein zu konstruieren.

Sabina Schlatter setzte mit ihrer Begründung für die von Beginn an krisenhafte Ehe ausschliesslich beim Charakter ihres Gatten an, indem sie Schlatter als zutiefst groben und niederträchtigen Kerl beschrieb. Bei Nabholz weist die Suche nach den Gründen für den Niedergang der Beziehung in eine andere Richtung. Das Konfliktpotential liegt weder beim Charakter der Eheleute noch primär innerhalb der Ehebeziehung, sondern wird von aussen an die Ehe herangetragen. Es sind hier die Angehörigen, insbesondere die weiblichen Mitglieder beider Familien, die die Ehe unmöglich gemacht und die Trennung verschuldet haben: «also fingen Wir Unseren Ehestand auf die liebeichste und ordentlichste Weise an, und kan Ich wohl mit gutem gewißen sagen, daß Wir solchen auch ohne die gottlose und verderbliche anstiftungen von meiner L. Ehe Frau Ihrer Fr. Mutter und Ihrer drey Schwestern bis auf diese Stunde in Frieden und Einigkeit fortgeführt hätten.»<sup>33</sup> Ohne deren Einmischung, so Nabholz, hätte seine Frau, die tugendhaft und eine gute Haushälterin sei, ihre Pflichten nicht so aus den Augen verloren, wie es geschehen sei. Während der ganzen Zeit sieht er seine Frau im Banne der ‘verläumderischen Weiber’ der Familie Meister. Die diffizile Balance zwischen dem Bündnis der Ehe und den verwandtschaftlichen Bindungen kippt hier zuungunsten der Ehe. Es gelingt der jungen Gattin gemäss Nabholz’ Interpretation nicht, sich den Einmischungen ihrer weiblichen Familienangehörigen zu entziehen und neben der Solidarität des Blutes nun eine neue Solidarität, jene mit ihrem Gatten, einzugehen. Nabholz’ Methode, das Scheitern der Ehe ganz entlang diesem Topos der bösen tratschenden Weiber zu interpretieren, erlaubt ihm eine Darstellung der Ehe, aus der sowohl er wie auch die Gattin schuldlos, gar als Opfer hervorgehen<sup>34</sup>.

Zunächst beginnt die Erzählung durchaus als Liebesgeschichte. Doch bereits in der Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten klingt eine Unstimmigkeit in finanziellen Fragen an: «Nach der Predigt verrichtete der

32 Nabholz: *Procollum*, S. 27.

33 Nabholz: *Procollum*, S. 25/26.

34 Über die Familie als strukturelle Gefahr für das Eheleben vgl. Beck: «Frauen», S. 172f.

Herr Oncle die Eheliche Copulation, und bewirtete Uns danach mit einem kostbaren Hochzeitsmahl; abends hatten Wir auch eine artige Mahlzeit in meiner Schwiegereltern behausung, wobey Ich aber den traiteur wie auch den nachtisch bezahlen mußte.»<sup>35</sup> Hier gibt Nabholz seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck, dass seine Familie ein 'kostbares Hochzeitsmahl' finanziert, die Schwiegereltern dagegen bloss eine 'artige Mahlzeit', die darüber hinaus teilweise er zu bezahlen hat. Streitigkeiten um ökonomische Fragen sind auch Bestandteil des bald aufkommenden Ehekonflikts. Die Eltern der Frau, so ist dem Bericht zu entnehmen, werfen Nabholz mangelnde Einkünfte und eine Neigung zum Spiel vor. Er streitet zwar nicht ab, viel gespielt zu haben, besteht jedoch darauf, dass die schlechte finanzielle Situation nicht die Folge des Spielens sei. Vielmehr hätten die Schwiegereltern ihn mit ihren Verleumdungen ruiniert und einen Mangel an Arbeit bewirkt<sup>36</sup>.

In einer Episode, die sich sechs Wochen nach der Hochzeit zuträgt und die Nabholz aus seinem Tagebuch zitiert, zeichnet der Autor den beginnenden Ehekonflikt mit allen dazugehörigen Elementen. Zwischen Nabholz und seiner Frau kommt es zum Streit wegen einer Magd. Weil die Schwiegereltern Meister die eigene Magd davongejagt haben, soll nun Nabholz ihnen seine Magd überlassen. Die Magd beklagt sich jedoch, dass sie von den Meisters schlecht behandelt werde und ausserdem nicht an zwei Orten Dienst leisten könne. Dies erzürnt Anna Barbara Meister. Sie möchte nun die Magd entlassen, Nabholz möchte sie behalten. Im Verlauf der Auseinandersetzung droht seine Frau, ihn zu verlassen und zu ihrer Familie zurückzugehen. Er antwortet ihr, sie solle nur gehen; allerdings wolle er zuerst noch «ein paar unpartheyische Herren als Zeügen Ihrer muthwilligen verlaßung» kommen lassen<sup>37</sup>. Böswilliges Verlassen zählte zu den althergebrachten Scheidungsgründen<sup>38</sup>. Mit seinem Hinweis auf 'muthwillige Verlassung' unter Zeugen klärt Nabholz seine Frau darüber auf, dass sie aus einem allfälligen Ehegerichtsprozess als Schuldige hervorgehen würde. Aufgrund dieser Drohung lässt die Frau sich davon abhalten, zu ihrer Familie zu ziehen.

Einige Tage darauf erleidet die Frau morgens um acht Uhr, gerade im Moment, als Nabholz sich rasieren lässt, einen starken Anfall von einem

35 Nabholz: *Procollum*, S. 25.

36 Nabholz: *Procollum*, S. 84.

37 Nabholz: *Procollum*, S. 32.

38 Zur Geschichte des Scheidungsrechts und den Veränderungen im 18. Jahrhundert vgl. Robert Beat Schulthess: *Die Entstehung und Entwicklung des allgemeinen Scheidungsgrundes (objektive Zerrüttung) unter spezieller Berücksichtigung der Basler Rechtsquellen und der Basler Gerichtspraxis seit 1717*, Basel 1961.

hitzigen Fieber<sup>39</sup>. Sie redet wirres Zeug und verlässt das Haus. Nabholz, mitten in der Rasur, kann ihr nicht folgen. Noch vor dem Mittag besucht ihn der Arzt, ein Verwandter aus der Familie seiner Frau, um ihm mitzuteilen, dass die Frau bei ihren Eltern sei. Am Abend besucht Nabholz seine Gattin, «welche im beth lage, und sehr krank schien und vom sterben redete; worüber Ich fast von Sinnen kame, auch die ganze nacht durch, und den anderen tag bis abends um 9 uhr nicht von Ihrem Beth wegkame.» Einige Tage lang besucht er seine Frau im Hause ihrer Eltern, bis sie schliesslich genesen wieder mit ihm nach Hause geht. Doch Nabholz hegt einen Verdacht: «Nun kan ich nicht unterlaßen, über alles vorstehende die anmerkung zumachen, daß es höchstwahrscheinlich seye; die krankheit meiner L. Frau habe pure lautere verstellung zum grund gehabt.»

Seine Frau soll die Krankheit simuliert haben, um ihn zu verlassen und um ihren Willen nach einer anderen Magd durchzusetzen. Er ist auf ihre Täuschung hineingefallen. Nabholz lässt seine Anschuldigung nicht unbegründet: «An dem morgen da Sie fortgienge merkte Ich bey dem gebätt an Ihro nicht das geringste; Sie wartete just bis Ich dem Barbierer unter den Händen ware, das Sie ein paar unverständliche reden sagte, und dann forteilte, weil ich sie nicht aufhalten konnte.»<sup>40</sup> Ausserdem lagen keine bei einem hitzigen Fieber übliche Arzneien neben ihrem Bett. Und zuguterletzt wurde sie gesund, als er die alte Magd entlassen und eine neue angestellt hatte und damit der Ursprung des Streits beseitigt war. Trotz der Beweisführung fügt er hinzu «wann Ich Ihro indeßen mit diesem verdacht unrecht thue, so ist es mir Herzlich leyd»<sup>41</sup>.

## Weibliche Körpersprache

Auch Julius Schlatter warf seiner Frau Sabina Schlatter in Krankheitssituationen Verstellung vor – «er warf mir bitter vor, es seye nur Verstellung»<sup>42</sup> – ebenso wie Nabholz hier seine Gattin verdächtigte, ihre Krankheit habe «pure lautere verstellung zum grund gehabt»<sup>43</sup>. Gemeint ist mit diesen Vorwürfen nicht Einbildung von Krankheit; diese hätte im Sinne einer traditionellen Hypochondrieauffassung durchaus zu tatsächlicher Krankheit führen können<sup>44</sup>. Gemeint ist eine strategische

39 Nabholz: *Procollum*, S. 32.

40 Nabholz: *Procollum*, S. 34.

41 Nabholz: *Procollum*, S. 35.

42 Schlatter: *Züge*, S. 2.

43 Nabholz: *Procollum*, S. 34.

44 Vgl. Esther Fischer-Homberger: «Aus der Medizingeschichte der Einbildungen», in: dies.: *Krankheit Frau. Zur Geschichte der Einbildungen*, Darmstadt/Neuwied 1984.

Verstellung, das Simulieren körperlichen Leidens zur Täuschung des Gatten.

Beide Männer verdächtigten ihre Gattinnen des Betrugs mittels ihres Körpers. Frauen, so scheint es, konnten ihre Körper in Ohnmacht fallen, erbrechen oder Fieber erzeugen lassen, um den Gatten zu täuschen und ihre Ziele zu erreichen. Diese Möglichkeit der Verstellung des Körpers beinhaltete für die Ehebeziehung doppeltes Konfliktpotential und reflektierte zudem die im 18. Jahrhundert aufkommende Kritik an der Rhetorik und der alten *eloquentia corporis*.

Die Furcht der Männer vor körperlicher Verstellung der Frauen hat Tradition. Ulinka Rublack erzählt in einem Aufsatz über 'Pregnancy, Childbirth and the Female Body' die Geschichte einer Frau, die ihrem Mann eine Fehlgeburt vortäuschte, indem sie aus nassem Papier einen Fötus herstellte und in den Abtritt warf. Sie tat dies mit dem Ziel, so Rublacks Interpretation, ihn zu respektvollerer Behandlung anzuhalten<sup>45</sup>. Entnommen ist diese Geschichte ebenfalls dem Selbstzeugnis des betroffenen Gatten<sup>46</sup>. Dass die Männer sich vor solchen Tricks fürchteten, verweist auf eine männliche Ehepflicht, nämlich jene, die Gattin in Zeiten der körperlichen Schwäche zu unterstützen und grundsätzlich um die Gesundheit der Gattin besorgt zu sein.

Diese Pflicht zur Sorge um den Körper der Gattin machte die richtige Lesbarkeit dieses Körpers für die Männer zur Bedingung. Die Männer rekurrten mit ihrem Vorwurf der Simulation auf den Anspruch, den Körper ihrer Frauen sicher entziffern zu können. Sie äusserten ihre Angst vor impliziten Körperbotschaften, etwa dem grundsätzlichen Wunsch nach mehr Aufmerksamkeit oder Zuwendung.

Im Vorwurf der Simulation an die Adresse der Gattinnen spiegelt sich aber nicht nur die Angst, dass die Frauen mittels trügerischer Verstellung Schutz und Aufmerksamkeit einfordern. Es manifestiert sich darin eine weitere Furcht, nämlich jene vor dem Verlust der sozialen Kontrolle über die Frau. Gemäss der von Mary Douglas formulierten These, dass jede Form der Körperkontrolle ihre Entsprechung in Formen der sozialen Kontrolle habe<sup>47</sup>, bedeutete dieser Kontrollverlust auch eine Einbusse an sozialer Aufsicht. Den Frauen gelang es, sich in und vermit-

45 Ulinka Rublack: «Pregnancy, Childbirth and the Female Body in Early Modern Germany», *Past & Present*, Nr. 150, 1996, S. 84–110, S. 84.

46 Hermann von Weinsberg: *Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert*, 5 Bde., hg. von Konstantin Höhlbaum, Friedrich Lau und Josef Stein, Leipzig/Bonn 1886–1926, Bd. 5, S. 20–22. Zu Weinsbergs Eheleben vgl. auch Steven Ozment: *When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe*, Cambridge 1983, S. 72–80.

47 Mary Douglas: *Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Sozialanthropologische Studien in Industriegesellschaft und Stammeskultur*, Frankfurt a.M. 1986, S. 106.

tels Situationen körperlicher Schwäche, seien dies Krankheiten, Schwangerschaften oder Geburten, soziale Räume und Zusammenhänge zu sichern, die sich der Kontrolle der Männer entzogen. In Johann Konrad Nabholz' Ehegeschichte wird dieser Zusammenhang von Körperkontrolle und sozialer Kontrolle manifest, indem sich die Gattin mittels einer Krankheitssituation legitim zu ihren weiblichen Verwandten absetzen konnte, während ihr dieses Verschwinden in Zeiten der Gesundheit als 'böswilliges Verlassen' ausgelegt worden wäre. Auch später ermöglichte ihr eine körperliche Ausnahmesituation, bei ihren Eltern zu bleiben. Als Nabholz' Frau schwanger war, beschloss das Ehegericht 1770, «die Frau Nabholz in betrachtung Ihrer Schwangerschaft bei Ihren Elteren bleiben und Ihrer entbindung abwarten»<sup>48</sup>.

Der von Schlatter und Nabholz geäußerte Vorwurf der Verstellung verweist also zunächst auf eine ambivalente Angst der Männer, ihre Gattinnen könnten einerseits durch simulierte Schwäche Zuwendung und Schutz fordern und sich gleichzeitig Räume erschliessen, die sich der männlichen Kontrolle entziehen. Die Auseinandersetzung mit Verstellung, Täuschung und Wahrheit lässt sich jedoch noch in einem anderen Kontext interpretieren.

In 'Emile oder Über die Erziehung' beschrieb Rousseau die für Emile als Frau vorgesehene Sophie: All ihre Gesten sind natürlich und wahr und auch wenn sie nichts sagt, sagt ihr Erröten mehr als jedes Wort<sup>49</sup>. Sophies Körpersprache ist unverstellt und klar lesbar. Ihr körperlicher Ausdruck ist Spiegel ihrer Seele; ihre natürliche Scham bildet sich unmittelbar ab in ihrem Erröten. Rousseaus Darstellung von Sophie ist Teil einer fürs 18. Jahrhundert charakteristischen Kritik an den Künsten der Rhetorik. Der aufklärerischen Kritik galt die Rhetorik als Methode der Blendung, Täuschung und Lüge, ja die Rhetorik wurde mit Unwahrheit und Verstellung schlechthin identifiziert<sup>50</sup>. Eine aufklärerische Utopie war nun die Restitution einfacher und natürlicher Kommunikationsverhältnisse, in denen das 'Innere' der Gedanken, Meinungen, Gefühle und Empfindungen nicht rhetorisch, sondern naiv ins 'Aussen' der Zeichen, der Wörter und der Gesten übersetzt werden sollte. Dieser Ent-rhetorisierungsprozess der Kommunikation galt auch und gerade der

48 Nabholz: *Procollum*, S. 93.

49 Jean-Jacques Rousseau: *Emile oder Über die Erziehung*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1991, S. 457.

50 Vgl. Ursula Geitner: «Die 'Beredsamkeit des Leibes'. Zur Unterscheidung von Bewusstsein und Kommunikation im 18. Jahrhundert», *Das Achtzehnte Jahrhundert* 14, 2 (1990), S. 181–195.

Körpersprache. Insbesondere in Rousseaus komplexer und auch widersprüchlicher Weiblichkeitskonzeption verspricht die Körpersprache die Wahrheit, während die Rede der Frauen aufgrund einer angeborenen Veranlagung verstellt ist und bleibt<sup>51</sup>. Die verstellte Rede der Frauen ermöglicht ihnen die sprachliche List als Kommunikationsstrategie, die ihnen erlaubt, auf sprachlichem Weg Wünsche zu benennen, die nicht ausgesprochen werden dürfen<sup>52</sup>. Der Körper jedoch produziert die 'wahren' Zeichen, die vom Mann gelesen werden können. Die Zeichen des Körpers gelten als quasi vorsemiotische Garanten der Wahrheit; sie sollten unverfälscht Kunde geben davon, was das Bewusstsein bewegt. Die höfische Maskerade sollte einem Körperausdruck, einer Mimik weichen, die «allezeit die Empfindungen [der] Seele ausdrückt»<sup>53</sup>. Während zu der in der klassischen Rhetorik als Teil der *actio*-Lehre beschriebenen *eloquentia corporis* immer auch der richtige Umgang mit Stellung und Verstellung, Dissimulation und Simulation gehörte, setzte sich nun die wahre, unverstellte Körpersprache, die *eloquentia cordis*, durch<sup>54</sup>. Insbesondere war diese auf Natürlichkeit und Authentizität ausgerichtete Sprache des Herzens Bestandteil einer guten Geschlechterbeziehung, wie dies Rousseau anhand der Begegnung zwischen Emile und Sophie demonstrierte.

Sabina Schlatter und Anna Barbara Nabholz – so lässt sich vor diesem Hintergrund interpretieren – verweigern sich in der Sicht ihrer Gatten dieser Forderung nach Identität von Ausdruck und Inhalt. Ihre Körper sind infolge trügerischer Verstellung nicht lesbar und geben den Blick ins Innere nicht frei. Dieser Bruch zwischen äusserem Ausdruck und Bewusstsein wird so in den zwei Ehegeschichten zum Zeichen für den Bruch der Beziehung.

51 Vgl. dazu Maya Widmer: «Die 'Unschuld' im Geschlechterdiskurs der Aufklärung», in: Claudia Opitz, Ulrike Weckel, Elke Kleinau (Hg.): *Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten*, Münster/New York/München/Berlin 2000, S. 33–44, hier S. 37–39.

52 In der Sprache des Jungen geht es um Nützlichkeit, Transparenz und Wissen, die Rede des Mädchens ist strukturiert durch das Gebot der Wirkung auf andere. Vgl. dazu Christine Garbe: *Die 'weibliche' List im 'männlichen' Text. Jean Jacques Rousseau in der feministischen Kritik*, Stuttgart 1992, S. 103–107.

53 Zitat aus Sophie von La Roche: *Geschichte des Fräuleins von Sternheim*. Vgl. Albrecht Koschorke: *Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts*, München 1999, S. 29.

54 Über den Weg von der *Eloquentia corporis* zur *Eloquentia cordis* vgl. Ursula Geitner: *Die Sprache der Verstellung. Studien zum rhetorischen und anthropologischen Wissen im 17. und 18. Jahrhundert*, Tübingen 1992.

## Diskurs und Erfahrung in Selbstzeugnissen

Selbstzeugnisse liegen ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in wachsender Dichte vor. Auch Frauen widmeten sich in zunehmendem Mass dem Schreiben von Tagebüchern oder Autobiographien, wobei der Anteil der von Frauen verfassten Texte an der Gesamtheit der Selbstzeugnisse auch im 18. Jahrhundert den Prozentsatz von 10% nicht übersteigt<sup>55</sup>.

Die Analyse der hier vorgestellten Texte, in denen einmal aus weiblicher und einmal aus männlicher Sicht eine gescheiterte Ehe verhandelt wurde, hat gezeigt, wie sich in Selbstzeugnissen Erlebtes und Diskurse zu Geschichten verwoben<sup>56</sup>. Der im 18. Jahrhundert bedeutsame Liebes- und Freundschaftsdiskurs diente etwa für Sabina Schlatter als Raster, innerhalb dessen sie die eigene Ehe erfahren und beschreiben konnte. Auch der aufklärerische Gesundheitsdiskurs wird von ihr zur Herstellung überzeugender Argumentationen herangezogen. In beiden Texten klingt im Vorwurf der Verstellung an die Adresse der Frauen die aufklärerische Kritik an der Rhetorik und die damit verbundene Forderung nach dem wahren Körperausdruck an. Der Hinweis auf die von Ulinka Rublack berichtete «voraufklärerische» Geschichte des 16. Jahrhunderts zeigt jedoch, dass bei der Furcht vor trügerischer Verstellung auch lange tradierte Ängste und Befürchtungen im Spiel waren. Am Beispiel der immer wieder festgestellten Parallelen zu Gerichtsakten wird andererseits deutlich, wie die Schreibenden für ihre als Verteidigungsschrift verfassten Texte auf Erfahrungen vor Gericht und die ihnen von dort bekannten sprachlichen und argumentativen Muster zurückgriffen.

Erfahrung ist nicht ausschliesslich der Effekt von Diskursen, aber sie weist zurück auf die diskursiven Bedingungen, die die Erfahrung formen. In Selbstzeugnissen werden Diskurse mit Erlebnissen und mit dem Sprachwissen aus erlebten Kommunikationssituationen zu Geschichten verwoben. Selbstzeugnisse sind damit nicht Quellen, die im Kontrast zu den sogenannten Diskursquellen gelesen werden können. Die Analyse von Selbstzeugnissen ist vielmehr Teil einer Erfahrungs- und Diskursgeschichte, in der sich Erfahrungen und Diskurse nicht dichotomisch gegenüberstehen.

55 Ergebnis der Inventarisierung von Selbstzeugnissen im Rahmen des Nationalfondsprojekts «Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500–1800) als Quellen der Mentalitätsgeschichte». Vgl. dazu Leutert, Piller: *Deutschschweizerische Selbstzeugnisse*.

56 Besondere Brisanz hat die Diskussion um «Erfahrung» und «Diskurs» im Kontext der Körpergeschichte. Vgl. dazu z.B. Heiko Stoff: «Diskurse und Erfahrungen. Ein Rückblick auf die Körpergeschichte der neunziger Jahre», *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 2 (1999), S. 142–160.